

## Antrag

Hannover, den 08.09.2020

Fraktion der SPD  
Fraktion der CDU

### Telemedizin in Justizvollzugsanstalten

Der Landtag wolle beschließen:

#### Entschließung

Der zunehmende Ärztemangel der letzten Jahre hat Auswirkungen auf die ärztliche Versorgung in den Justizvollzugsanstalten. Mit Stand Mai 2020 stehen rund 112 Ärztinnen und Ärzte für die medizinische Versorgung in den Justizvollzugsanstalten zur Verfügung, davon 23 hauptamtlich im Landesdienst und 89 nebenamtlich bzw. im Rahmen von Honorarverträgen. Gespräche in den Justizvollzugsanstalten haben gezeigt, dass es zunehmend schwieriger wird, Ärztinnen und Ärzte für den Justizvollzug zu gewinnen, sodass auch in Niedersachsen Schwierigkeiten bei der medizinischen Versorgung im Strafvollzug bestehen.

Telemedizin gewinnt in vielen medizinischen Fachbereichen an Bedeutung. Der Einsatz von Telemedizin eröffnet im Justizvollzug Chancen. Die medizinische Versorgung der Gefangenen kann dadurch verbessert werden. Telemedizin ermöglicht eine schnellere Diagnose und vereinfacht die direkte Versorgung von Gefangenenpatienten in der Justizvollzugsanstalt.

Daneben führt der Einsatz von Telemedizin zu einer Verringerung von Ausführungen. Weniger Ausführungen dienen der Entschärfung von Personalengpässen und einer Verringerung der Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug. Letztlich kann die Einführung von Telemedizin so auch einen Beitrag zu mehr Sicherheit leisten.

In Niedersachsen ist es Ärztinnen und Ärzten erlaubt, eine ausschließlich fernkommunizierte medizinische Behandlung vorzunehmen (§ 7 Abs. 4 MBO-Ä).

Der Landtag will die ärztliche Versorgung im Justizvollzug stärken. Er hat daher im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Haushalt 2020 im Einzelplan 11 Finanzmittel in Höhe von 50 000 Euro für die Durchführung eines Pilotprojekts zur Einführung von Telemedizin in der Justizvollzugsanstalt Hannover zur Verfügung gestellt.

Der Landtag begrüßt ausdrücklich, dass das Justizministerium die Umsetzung des Pilotprojekts plant und entsprechende Vorbereitungen bereits getroffen hat. Gegenstand des Projekts ist die Ergänzung der in § 75 Abs. 4 SGB V normierten ärztlichen Behandlung von Gefangenen und Sicherungsverwahrten in Notfällen außerhalb der Dienstzeiten der Anstaltsärztinnen und Anstaltsärzte durch Telemedizin. Der Vertragsschluss zwischen der Justizvollzugsanstalt Hannover und der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen steht unmittelbar bevor.

Langfristig wird die Erweiterung der medizinischen Notfallversorgung durch telemedizinische Anwendungen in sämtlichen Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen angestrebt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Landtag die Landesregierung,

1. das geplante Pilotprojekt zur Einführung von Telemedizin in der Justizvollzugsanstalt Hannover fachlich zu begleiten, die Umsetzung nach einem Jahr Laufzeit zu evaluieren und dem Landtag darüber Bericht zu erstatten,
2. sich dafür einzusetzen, dass die technischen Möglichkeiten für Telemedizin in den Justizvollzugsanstalten geschaffen werden und entsprechende digitale Verbindungsstärke sichergestellt ist,
3. Telemedizin stufenweise in weiteren ausgewählten Justizvollzugsanstalten des Landes Niedersachsen als Pilotprojekt einzuführen,

4. Schulungen für Ärztinnen und Ärzte zu unterstützen, damit der Bereich der Telemedizin weiter ausgebaut werden kann, und
5. die Tätigkeit als Ärztin oder Arzt im Justizvollzug aktiv zu bewerben, um die Bewerberlage positiv zu beeinflussen.

#### Begründung

Mit der Einführung von Telemedizin im Justizvollzug kann dem zunehmenden Ärztemangel wirksam begegnet werden. Zudem ist an Wochenend- und Feiertagen sowie in den Abend- und Nachtstunden derzeit für eine Beurteilung von Krankheitsbildern nur der Krankenpflagedienst erreichbar, was zu vielen Einsätzen des kassenärztlichen Bereitschaftsdienstes oder von Notärzten in den Anstalten führt. Telemedizin kann hier teilweise Abhilfe schaffen und eine flächendeckende medizinische Versorgung auch an Wochenenden, Feiertagen und in den Abendstunden sicherstellen.

Durch den Einsatz von Telemedizin können Versorgungslücken in Justizvollzugsanstalten geschlossen werden. Der vor Ort tätige Krankenpflagedienst kann rund um die Uhr auf die Expertise einer über Telemedizin zugeschalteten Ärztin oder eines über Telemedizin zugeschalteten Arztes zurückgreifen. Telekonsile zwischen der Anstaltsärztin oder dem Anstaltsarzt und dem telemedizinisch verbundenen Arzt in einer anderen Fachdisziplin können einen Teil der Ausführungen in externen Praxen und Krankenhäuser ersetzen. Auch kann ergänzend durch den Einsatz eines Übersetzungsprogramms die Versorgung von ausländischen Gefangenen verbessert werden.

Durch die Telemedizin ist es schließlich möglich, den immer größer werdenden Herausforderungen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Justizvollzug entgegenzuwirken und so die Funktionsfähigkeit der Justizvollzugsanstalten zu gewährleisten. Als Folge werden die Haftbedingungen für Gefangene verbessert und somit der soziale und berufliche Wiedereinstieg in die Gesellschaft erleichtert.

Die Anstrengungen zur Gewinnung von Ärztinnen und Ärzten für den Justizvollzug sollen neben der Einführung der Telemedizin fortgesetzt und durch entsprechende Öffentlichkeitsarbeit gestärkt werden.

Für die Fraktion der SPD

Johanne Modder  
Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion der CDU

Jens Nacke  
Parlamentarischer Geschäftsführer